

Beschlussvorlage Nr. 538-III-2024

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss	Termin 13.02.2024	Status öffentlich
---	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Bauamt

Betr.: Planung des Um- und Ausbaus der Ortsdurchfahrt Osterwieck im Zuge der Landesstraße 87 - Rudolf-Breitscheid-Allee - Planungsgrundsätze**Sachverhalt:**

Planung des Um- und Ausbaus der Ortsdurchfahrt Osterwieck im Zuge der Landesstraße 87-Rudolf-Breitscheid Allee- von Netzknoten 4030 014A, Station 0.100 bis zum Ortsausgang Osterwieck Netzknoten 40 30 007 Stat.1.000, einschließlich Nebenanlagen, Regenwasser, Einmündungen, Kreuzungen und Zufahrten auf die Landesstraße 87 (Baulänge ca. 1.000 m). Hinzu kommen die Nebenanlagen der Anschlussbereiche der L 89, Goslarer Straße, von NKN 007, Station 0.050 bis Stat. 0.270.

Auf Grund des Zustands des Streckenabschnittes waren in den zurückliegenden Jahren regelmäßig Unterhaltungsmaßnahmen an der Fahrbahn zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit erforderlich. Überbauung von Pflaster oder Beton mit Asphalt, Tragfähigkeitsmängel im Untergrund, Bauarbeiten im U-Raum und die schlecht ausgebauten und lückenhaften Nebenanlagen bedingen den grundhaften Ausbau der Fahrbahn, Geh-/Radwege und Nebenanlagen. Gleichzeitig müssen die Kreuzung, Einmündungen und Zufahrten verkehrsgerecht an die Landesstraße angebunden und die ungenügende Oberflächenentwässerung funktionstüchtig hergestellt werden. Weiterhin sind sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie die Beleuchtungsanlagen im unter- und oberirdischen Bauraum zu berücksichtigen und entsprechend zu ordnen.

Dementsprechend sind umfangreiche Planungsleistungen unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Verkehrsverhältnisse sowie sämtlicher Randbedingungen zu erbringen.

- ✓ Verkehrliche und verkehrswirtschaftliche Untersuchung
- ✓ Untersuchung und Bewertung des Baugrundes
- ✓ Bemessung und Planung der Verkehrsanlage inklusive der Nebenanlagen, Kreuzungen und Zufahrten einschl. Entwässerung, Ausstauung, Verkehrstechnik und SIGE Plan
- ✓ Erarbeitung der landschaftspflegerischen Begleitplanung
- ✓ Erarbeitung der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung
- ✓ Immissionstechnische Untersuchungen (Schall, Lufthygiene)
- ✓ Erarbeitung und Abschluss aller notwendigen Vereinbarungen und öffentlich-rechtlicher Verträge
- ✓ Beantragung und Durchführung des Genehmigungsverfahrens

Alle Planungsleistungen werden durch LSBB veranlasst. Die entstehenden Kosten werden zwischen LSBB und der Stadt anhand eines Kostenteilungsschlüssels geteilt.

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist mit folgenden Kosten zu rechnen.

Baukosten	3.380.000 €	Planungskosten	282.000 €
Anteil LSBB	1.690.000 €	50 %	141.000 €
Anteil Stadt	1.690.000 €	50 %	141.000 €

Die Planungen für die Straßenbeleuchtungsanlagen werden durch die Stadt erbracht und vollumfänglich kostenseitig von ihr getragen.

Der Stadtrat hatte mit Beschluss vom 19.05.2022 den gemeinschaftlichen Ausbau der L 87 OD Osterwieck –Rudolf- Breitscheid-Allee- und L 91 OD Veltheim beschlossen. Als prioritäre Maßnahme wurde der Ausbau der L 87 OD Osterwieck festgelegt.

Grundlage für die weitere Vorgehensweise ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Osterwieck vom 15.08.2022/30.09.2022. Der Rahmenterminplan sieht einen Baubeginn ab II. Quartal 2028 vor. Bis dahin müssen alle Planungen und die Baurechtsschaffung abgeschlossen sein.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja Nein
Ja Nein
Ja Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Osterwieck beschließt folgende Planungsgrundsätze für die Gemeinschaftsmaßnahme Um- und Ausbau der Ortsdurchfahrt Osterwieck im Zuge der Landesstraße 87-Rudolf-Breitscheid Allee-:

1. Beginn der Baustrecke: Knotenpunkt L 87 /L88.

Auf Grund der ungenügenden Sichtverhältnisse wird angestrebt, den Knotenpunkt als Kreisverkehr umzubauen. Voraussetzung dafür ist der Rückkauf des Flurstückes 655/23 am Bauanfang zwischen der L 87/Neukirchenstraße durch die Stadt Osterwieck. Der erforderliche Gebäudeabriss soll dann im Zuge des Knotenpunktausbaues erfolgen.

2. Die Fahrbahn ist mit einer Breite von 6,50 m herzustellen. Ausführung in Asphaltbauweise.

3. Varianten zur Führung der Radfahrer Schutzstreifen, Radfahrstreifen, gemeinsamer Rad-/Gehweg werden untersucht. Gehwege werden mit Betonsteinpflaster befestigt.

4. Im Bereich des Sportplatzes sind am westlichen Fahrbahnrand Parkstellflächen vorzusehen. Der Parkplatz an der westlichen Seite wird ausgebaut. Das auszubauende Natursteinpflaster der Fahrbahn kann für die Befestigung der Parkstellflächen und des Parkplatzes verwendet werden.

5. Ersatz der Fußgängerbrücke über die Ilse-

Die neue Brücke soll in Höhe der Bushaltestelle (östliche Richtung) errichtet werden.

6. Bäume bleiben erhalten.

7. Ende der Baustrecke Knotenpunkt L 87/L89

Für den Knotenpunkt werden zwei Varianten untersucht

Variante 1 -Kreisverkehr

Variante 2 -Ausbau des vorhandenen KP als Einmündung (T-Kreuzung)

Die Anbindung des Festplatzes und des kommunalen Weges „Blauer Hecht“ werden berücksichtigt.

Anlagen:

Kartenmaterial



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 11

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 13.02.2024

Dr. Janitzky
Ausschussvorsitzender